



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 19.08.2019

- mit Drucklegung -

Entwicklung und Verteilung der Zahlungsansprüche für Agrarsubventionen nach GAP in Bayern

Im System der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist die Ausschüttung von Agrarsubventionen an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. Eine davon ist der Besitz von Zahlungsansprüchen für die Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes. Bereits im früheren System der Betriebsprämienregelung gab es Zahlungsansprüche. Mit der ab 2015 umgesetzten GAP-Reform haben die alten Zahlungsansprüche mit Wirkung zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit verloren. Es wurden neue Zahlungsansprüche (ZA) auf Basis der beantragten beihilfefähigen Flächen im Jahr 2015 festgesetzt. Diese bilden die Grundlage für die einem Betriebsinhaber zu gewährende Basisprämie, sofern er im jeweiligen Antragsjahr die übrigen Beihilfevoraussetzungen erfüllt. Zahlungsansprüche verfallen bei Flächenverlust nach 2 Jahren und gehen zurück in die nationale Reserve. Zahlungsansprüche können über die Grenzen der Bundesländer hinweg ge- und verkauft werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf Grund des § 9 Absatz 7, des § 12 Absatz 4, des § 13 Absatz 1 sowie des § 22 Absatz 4 des Direktzahlungen Durchführungsgesetzes vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897), hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgende regionalen Obergrenzen für die bayerische Basisprämie bekannt gegeben: 2015 594.649.776,61 Euro; 2016 596.064.525,16 Euro; 2017 585.436.378,55 Euro, 2018 571.272.739,10 Euro:

1.1. In welcher Höhe wurden die Beträge in den Jahren jeweils abgerufen und ausgezahlt? (Bitte die Zahlungsreste angeben)

1.2. In welcher Höhe pro Jahr wurden diese Beträge abgerufen und ausgezahlt? (Einzelunternehmer, Personengesellschaften, juristische Personen, Sonstige)

1.3. Was passiert mit den nicht abgerufenen und nicht ausgezahlten Beträgen? (Bitte Verwendung angeben)

2. Entwicklung der Zahlungsansprüche (ZA) 2015-2019:

2.1. Wie viele ZA sind dem Land Bayern in 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 zugeordnet worden?

2.2. Wie viele davon wurden von Betrieben tatsächlich zur Auszahlung angemeldet und ausgezahlt?

2.3. Wie entwickelten sich die Zahlungsansprüche in Bayern in diesen Jahren? (Bitte Bestand ZA am Anfang des Jahres, verfallene ZA, Ausgegebene ZA, An andere Bundesländer übertragene ZA (bitte gegliedert nach Bundesländern), von anderen Bundesländern übertragene ZA (bitte gegliedert nach Bundesländern), Bestand ZA am Ende des Jahres angeben)

3. Wie verteilten sich die ZA in Bayern in 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 nach Gro#ßenklassen der Betriebe? (Bitte nach folgenden Kriterien aufschlu#ssen: Landwirtschaftlich genutzte Fla#che nach Hektar; Gesamtzahl der Betriebe und ZA Gesamt je Gro#ßenklasse (unter 20 ha, 20 – 50 ha, 50 – 100 ha, 100 – 200 ha, 200 – 500 ha, 500 – 1000 ha, u#ber 1000 ha) benennen)

4. Handel mit ZA:

4.1. Wie viele ZA pro Jahr (2015, 2016, 2017, 2018, 2019) wurden im Rahmen des Kaufes und Verkaufes einer landwirtschaftlichen Fläche ohne die zugrundeliegenden Flächen bzw. mit der Fläche übertragen?

4.2. Wie viele ZA pro Jahr wurden übertragen nach Gesellschaftsformen? (z.B. Einzelunternehmen an Personengesellschaft, Einzelunternehmen an Einzelunternehmern, Einzelunternehmen an juristische Person, Einzelunternehmen an Sonstige, Personengesellschaft an Personengesellschaft, Personengesellschaft an Einzelunternehmen, Personengesellschaft an juristische Person, usw...)

4.3. Wie viele ZA wurden aus der nationalen Reserve von 2015-2019 erstmals zugeteilt (Junglandwirt o.ä.), aus der nationalen Reserve gekauft bzw. sind an die nationale Reserve zurückgefallen? (Bitte die Beträge angeben)

5. Entwicklung der Zahlungsansprüche (ZA) 2015-2019 nach Produktionsform:

5.1. Wie viele ZA sind dem Land Bayern in 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 zugeordnet worden und wie viele davon wurden von Betrieben tatsächlich zur Auszahlung angemeldet und ausgezahlt? (Bitte jeweils differenziert nach konventionell, ökologisch wirtschaftende Betriebe und sonstige Betriebe)

5.2. Wie entwickelten sich die Zahlungsansprüche in Bayern in diesen Jahren? (Bitte aufgeschlüsselt angeben nach Bestand ZA am Anfang des Jahres, verfallene ZA, Ausgegebene ZA, An andere Bundesländer übertragene ZA (bitte gegliedert nach Bundesländern), von anderen Bundesländern übertragene ZA (bitte gegliedert nach Bundesländern), Bestand ZA am Ende des Jahres jeweils differenziert nach konventionell, ökologisch wirtschaftenden Betriebe und sonstigen Betrieben)

6. Wie verteilten sich die ZA in Bayern in 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 nach Gro#ßenklassen der Betriebe? (Bitte Gesamtzahl der Betriebe und ZA Gesamt je Gro#ßenklasse benennen, jeweils differenziert nach konventionell, o#kologisch wirtschaftenden Betriebe und sonstigen Betrieben unter 20 ha, 20 – 50 ha, 50 – 100 ha, 100 – 200 ha, 200 – 500 ha, 500 – 1000 ha, u#ber 1000 ha)

7. Durch den Rückfall und die Ausgabe von Zahlungsansprüchen der nationalen Reserve entstehen Einnahmen zugunsten der nationalen Reserve:

7.1. Wie werden die Einnahmen aus der Ausgabe von Zahlungsansprüchen verwendet?

7.2. Wer verwaltet die Einnahmen aus der Ausgabe von Zahlungsansprüchen und bestimmt über deren Verwendung?

7.3. Was passiert mit den nicht verbrauchten bayerischen Basisprämien?